

Zur Gewährleistung des ungestörten Ablaufs der Hennigsdorfer Festmeile erlässt die Stadtverwaltung Hennigsdorf als Veranstalterin die folgende Festplatzordnung. Im Interesse aller Besucherinnen und Besucher der Festmeile bitten wir unbedingt um Beachtung. Das Festgelände umfasst den Postplatz, den gesperrten Bereich der Rathenaustraße, die Havelpassage und den Havelplatz.

1. Die Gäste des Festes haben sich so zu verhalten, dass Dritte nicht gefährdet oder verletzt werden.
2. Das Mitführen gefährlicher Gegenstände auf dem Festgelände ist untersagt. Dazu zählen Gas- und Pfeffersprühdosen sowie Waffen jeglicher Art.
3. Das Mitbringen von Glasbehältern und alkoholischen Getränken sowie das Mitführen und der Konsum von illegalen Drogen sind nicht erlaubt.
4. Für Kinder und Jugendliche gilt bezüglich dem Konsum von Alkohol und Tabak auf dem Festgelände das Jugendschutzgesetz in der aktuellen Fassung.
5. Für den Müll bestimmte Gegenstände gehören in die aufgestellten Behälter.
6. Bitte benutzen Sie ausschließlich die Toilettenanlagen auf dem Postplatz und dem Havelplatz.
7. Die Benutzung von Fahrrädern, Inlinern, Skateboards, E-Scootern u. ä. auf dem Festgelände ist nicht gestattet.
8. Das Mitführen von Kampfhunden ist untersagt. Hunde sind ausnahmslos anzuleinen, und eine Gefährdung oder Belästigung Dritter ist auszuschließen!
9. Der Verkauf von Waren und die Verteilung von Werbematerial sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter erlaubt.
10. Aktive politische Werbung ist auf dem Festgelände untersagt. Ebenso ist das Tragen von Kleidung und Insignien untersagt, die die Zugehörigkeit zu Motorradclubs oder diese unterstützten Institutionen erkennen lassen. Gleiches gilt für Kleidung und Insignien, die die Zugehörigkeit zu verfassungsfeindlichen Bewegungen/Gruppierungen ausweisen/erkennen lassen.
11. Im Rahmen der Veranstaltung werden Fotos und Videos gemacht, die ggf. für Werbezwecke der Stadt Hennigsdorf verwendet werden. Die Besucher haben die Möglichkeit, dem offiziellen Fotografen der Veranstaltung verbal oder via Handzeichen kenntlich zu machen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen.
12. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes wird die Festplatzordnung anerkannt. Den Anordnungen der Ordnungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Festplatzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen und Anzeige erstattet werden. Bitte beachten Sie, dass auch die Regelungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hennigsdorf gelten.
13. Die Veranstaltung endet am Freitag und Samstag um 24 Uhr, am Sonntag um 20 Uhr.



Der Bürgermeister

Wir wünschen allen Besuchenden viel
Spaß auf der Hennigsdorfer Festmeile!